

1. „Für die in Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen der Sportvereine werden gemäß Ziffer 3.1 bzw. 3.2 der Sportförderungsgrundsätze Beihilfen in der jeweils aufgeführten Höhe gewährt.“
2. Die in Anlage 2 aufgelisteten Beihilfeentscheidungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.“

Der Ausschussvorsitzende stellt folgenden Änderungsantrag:

- „1. Der Punkt 1 des Ursprungsantrags wird gestrichen und ersetzt durch:
Für die in Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen werden wie dort erläutert Beihilfen in der angegebenen Höhe gewährt:
- Segelclub Neumünster: Sanierung der Steganlagen – höchstens 6.201 EUR
 - PSV Union Neumünster: Kauf eines neuen Rasenmähers – höchstens 8.517 EUR
 - Ruder-Club Neumünster: Sanierung des Vereinsgebäudes – höchstens 3.364 EUR
 - KSV Neumünster: Bodenturnmatte – höchstens 2.370 EUR
 - SV Tungendorf: Kombinationssportspielanlage – höchstens 2.161 EUR
 - SC Gut Heil Neumünster: Air-Track-Bahn – höchstens 1.322 EUR

Die Entscheidung zur Maßnahme „TS Einfeld: Sanierung des Flachdaches“ wird zurückgestellt mit der Maßgabe das Vorhaben hinsichtlich der Förderfähigkeit nach den Sportförderungsgrundsätzen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren und schnellstmöglich wieder vorzulegen.

2. Punkt 2 des Ursprungsantrags bleibt unverändert.
3. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fordert die Verwaltung auf, zukünftig beim Antrags- und Bewilligungsverfahren für Investitionsmaßnahmen strikt nach den gültigen Sportförderungsgrundsätzen vorzugehen.“

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:
Schul-, Kultur- und Sportausschuss